

**Regionaler Sozialdienst Wichtrach
Jahresbericht 2024**



Genehmigt am 7. Mai 2025 durch die Kommission RSD Wichtrach

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Insgesamt neun Jahre war ich Mitglied der Sozialkommission des RSD Wichtrach, zuerst für die Gemeinde Noflen und anschliessend für die fusionierte Gemeinde Kirchdorf.

Der Anfang war ein Eintauchen in eine Welt, die man irgendwie zu kennen glaubt, aber doch schwer fassbar ist. Fachausdrücke und Abkürzungen, Statistiken, welche es zu entschlüsseln galt, da waren oft Erklärungen durch Fachpersonen von Nöten.

Durch mein Mitwirken in der Dossierkontrolle bekam ich einen etwas tieferen Einblick in die Arbeit der Sozialarbeitenden. Es ist eine spannende aber auch sehr anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Auf der einen Seite sind da Menschen, die Hilfe benötigen und auf der anderen Seite ein Dschungel von Gesetzen und Verordnungen, die es einzuhalten gilt. Für uns war der Austausch mit den Mitarbeitenden des RSD oft aufschlussreich. Aber auch wir Kontrollierenden konnten ab und zu durch unsere andere Sicht etwas ins Rollen bringen.

Nichts ist so stetig wie der Wandel. So erlebte ich in meiner Amtszeit drei Vorsitzende der Kommission und zwei Stellenleitende. Bedingt durch die Wechsel der Ressortverantwortlichen in den Gemeinden war auch die Zusammensetzung in der Kommission jährlich neu, insgesamt waren es wohl ca. 25 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen mit denen ich zusammengewirkt habe. Selbst die Anzahl der Anschlussgemeinden schwankte durch Fusion und einen Neueintritt.

Mit dem Entscheid, den RSD Wichtrach mit dem Sozialdienst Münsingen zum Regionalen Sozialdienst Aaretal zusammenzuführen ist wohl eine gute Basis für die Zukunft gelegt. Die Anforderungen an die Sozialdienste werden immer komplexer und Spezialwissen wird vorausgesetzt. So können auch weiterhin attraktive Arbeitsplätze geboten werden und wir von einem kompetenten Team profitieren.

An dieser Stelle möchte ich Daniel Flückiger und seinem ganzen Team für ihre engagierte Arbeit mit den Menschen in unseren Gemeinden danken. Ebenso ein grosser Dank geht an die Kommission, es war stets ein konstruktiver Austausch und interessant zu hören, welche Freuden und Sorgen die Nachbargemeinden bewegen.

Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft nur das Beste und «viu Gfröits».

März 2025, Therese Reusser, Noflen

1. Aus der Kommission und Geschäftsleitung RSD

1.1. Mitglieder und Aufgaben

Gemäss Ziff. 3.2. des Leistungsvertrages setzte sich die **Kommission RSD** wie folgt zusammen:

- Reto Marmet, Gemeinderat Wichtrach, Vorsitz
- Yanick Augstburger, Gemeinderat Gerzensee
- Nicole Bigler, Gemeinderätin Kiesen, Einsitz ad interim bis 31.5.2024
- Daniel Bigler, Gemeinderat Kiesen, ab 1.6.2024
- Sonja Gyga, Gemeinderätin (Finanzvorsteherin) Wichtrach
- Bianca Lädach, Gemeinderätin Oppligen
- Therese Reusser, Gemeinderätin Kirchdorf
- Rahel Wälti-Schreyer, Gemeinderätin Jaberg
- Franziska Woodtli Stalder, Gemeinderätin Rubigen
- Daniel Flückiger, Stellenleiter RSD, Protokollführung (ohne Stimme)

Die **Geschäftsleitung** wurde durch den Vorsitzenden Reto Marmet, Franziska Woodtli Stalder, Therese Reusser und den Stellenleiter (Protokollführung) gebildet.

Die **Gruppe Dossierkontrolle** bestand aus Therese Reusser (Vorsitz), Yanick Augstburger, Sonja Gyga und Bianca Lädach.

In der **Steuergruppe Regionaler Sozialdienst Aaretal** nahmen der Vorsitzende, die Stellenleitung und Rahel Wälti-Schreyer Einsitz.

1.2. Termine und Aktivitäten

- **Die Kommission RSD** traf sich im Jahr 2024 zu zwei Sitzungen (22.5. und 20.11.). Am 20.11. fanden auch das jährliche Austauschtreffen zu institutionellen Themen (Soko Aaretal) mit der Ressortleiterin und dem Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft aus Münsingen und das Jahresabschlussessen der Kommission RSD statt.
- **Die Geschäftsleitung RSD** tagte am 17.4. und am 16.10., um die Geschäfte für die Kommissionssitzungen vorzubereiten.
- **Die Gruppe Dossierkontrolle** kontrollierte am 24.4. und am 25.10. insgesamt 13 Sozialhilfedossiers. Bei 10 Dossiers wurde eine Nachkontrolle durchgeführt.
- **Die Steuergruppe Regionaler Sozialdienst Aaretal** traf sich am 19.8. zu einer Sitzung.

1.3. Wichtigste Traktanden und Beschlüsse

Im Rahmen ihrer gesetzlichen (Art. 17 SHG) und vertraglich (Ziff. 3.4ff Leistungsvertrag) festgelegten Aufgaben genehmigte die Kommission RSD unter Anderem den Jahresbericht RSD 2023, delegierte Rahel Wälti Schreyer als Vertreterin der Anschlussgemeinden in die Steuergruppe Regionaler Sozialdienst Aaretal, erneuerte die Genehmigung für die Stichworte der BKSE zur Sozialhilfe, konstituierte die Geschäftsleitung RSD und die Gruppe Dossierkontrolle und nahm die Berichterstattung der Gruppe Dossierkontrolle und die Informationen des Stellenleitenden zu aktuellen Entwicklungen im RSD Wichtrach zur Kenntnis. Auch befasste sie sich mit den Auswertungen des Kantons und des Bundesamtes für Statistik zur Entwicklung der Sozialhilfe und weiteren aktuellen Informationen und Entwicklungen aus dem Aufgabenbereich des Sozialdienstes.

2. Aus dem Regionalen Sozialdienst Wichtrach

2.1. Personelles und Betriebliches

Der Regionale Sozialdienst Wichtrach begrüsst im ersten Quartal mit Karin Hostettler und Beatrice Kurt zwei neue administrative Mitarbeitende und mit Alexandra Gernet eine neue Sozialarbeiterin im Team. Zudem absolvierte Alexandra Grossmann ihr Praktikum im Rahmen der Ausbildung zur Sozialarbeiterin bei uns auf dem Sozialdienst erfolgreich.

Die personellen Veränderungen im Administrationsteam wurden für eine kleine Pensenaufstockung und organisatorische Anpassungen genutzt, welche sich seither bewähren. Die Unterstützung für die Sozialarbeitenden im Sozialhilfebereich konnte dadurch ausgebaut werden. Daneben wurde die gute und hilfsbereite Zusammenarbeit im RSD Wichtrach in bewährter und gewohnter Art fortgeführt, was zu einer allgemein hohen Zufriedenheit und einer stabilen Personalsituation beitrug.

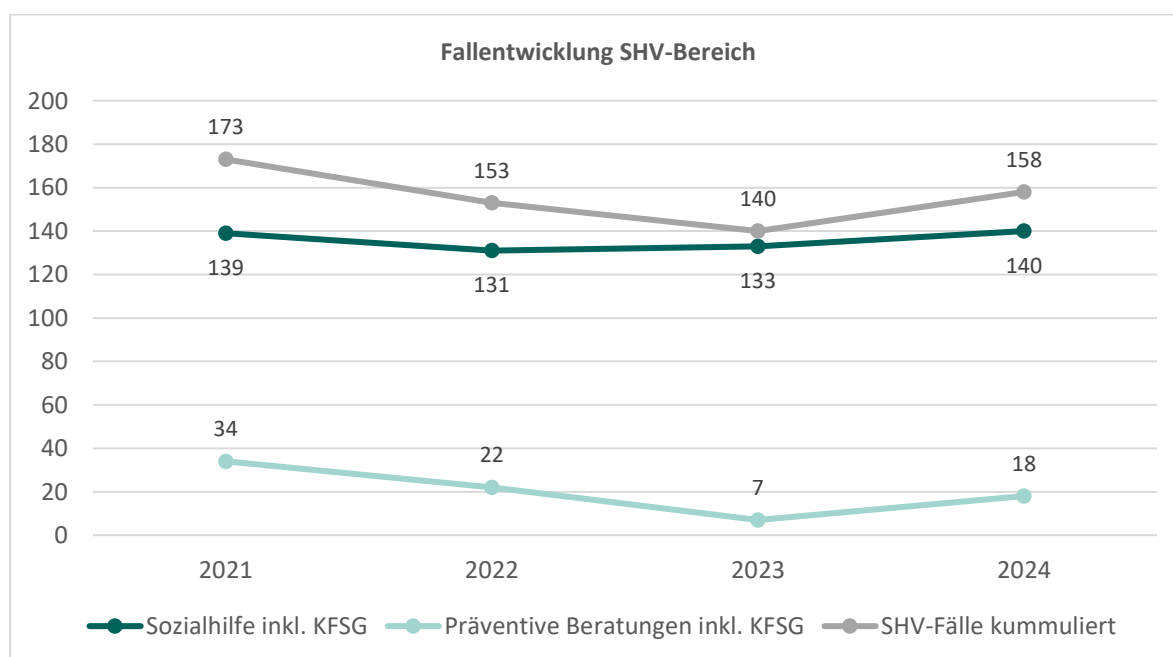
Im Spätherbst wechselte der RSD Wichtrach zur neuen Erhebungsmethode der Sozialhilfestatistik. Die Daten werden nun monatlich und vermehrt automatisiert aus den Buchungsdaten erhoben. Der Wechsel verlangte deshalb Anpassungen bei den Buchungs-codes, was für uns mit einigem Aufwand verbunden war. Das neue Erfassungsvorgehen bringt nun aber eine starke Arbeitsentlastung bei gleichzeitig verbesserter Datenqualität mit sich.

Bei den regulativen Grundlagen gab es im Jahr 2024 keine grösseren Veränderungen. Es wurden aber Anpassungen im Sozialhilfebereich (Umbau Arbeitsintegration, Totalüberarbeitung Sozialhilfegesetz und -verordnung) eingeleitet oder weiter vorangetrieben. Diese Projekte verlangten aufgrund ihrer grossen Bedeutung eine anhaltende, aktive Auseinandersetzung und Mitwirkung.

Schliesslich wurde das Zusammengehen des RSD Wichtrach mit dem Sozialdienst Münsingen zum Regionalen Sozialdienst Aaretal in den Gemeinden Wichtrach und Münsingen politisch beschlossen und auch in den Anschlussgemeinden weiter vorangetrieben.

2.2. Entwicklung individuelle Sozialhilfe

Gemäss Sozialhilfeverordnung zählt ein Sozialhilfedossier dann als Fall, wenn im Jahr mindestens einmal Sozialhilfe ausgerichtet wurde. Präventive Beratungen (Beratung ohne finanzielle Unterstützung) werden dann als Fall gezählt, wenn im Jahr mindestens drei Stunden Aufwand dafür angefallen sind. Die Fallentwicklung präsentiert sich wie folgt:



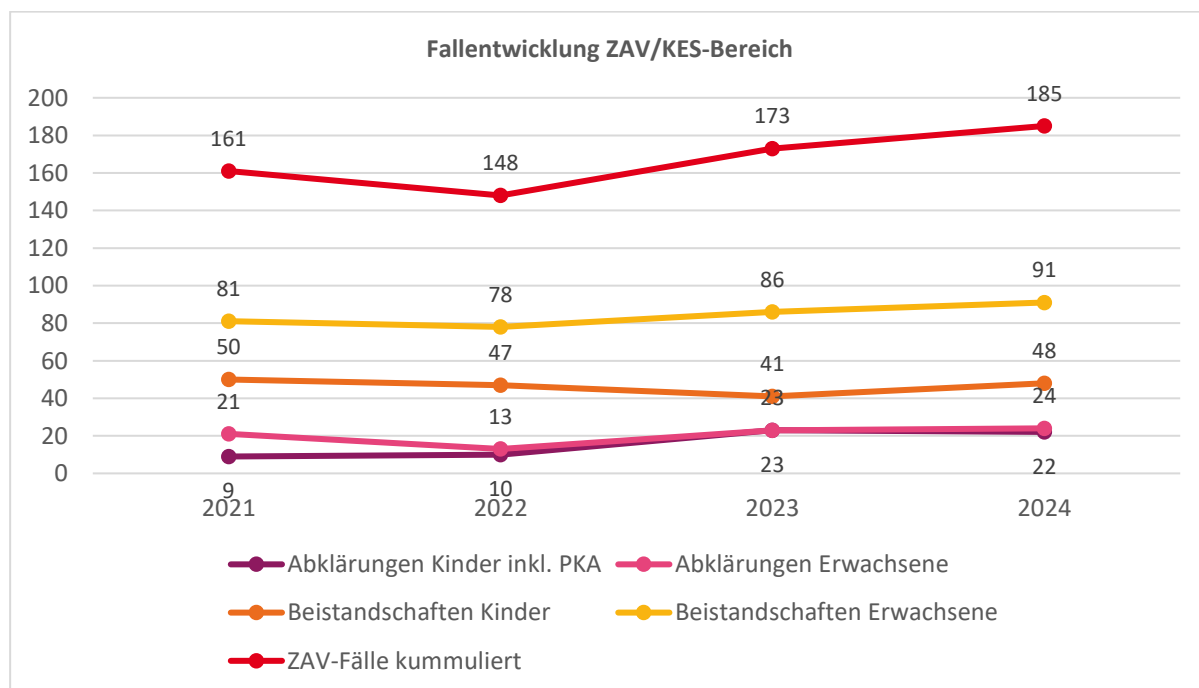
Sowohl bei den Sozialhilfeunterstützungen wie auch bei den präventiven Beratungen gab es eine Fallzunahme.

Im Sozialhilfereich gab es vor allem mehr Fälle, in welchen der Sozialdienst freiwillige Leistungen für Minderjährige nach dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) vermittelte. Vorfinanziert werden diese Leistungen durch das kantonale Jugendamt. Die Sozialdienste können für Ihre Beratungs- und Vermittlungsleistungen aber einen Sozialhilfefall geltend machen, wenn der Beitrag der Eltern nicht kostendeckend ist (ansonsten eine präventive Beratung, was aber selten der Fall ist).

Die Zunahme der präventiven Beratungen bedeutet vor allem, dass vermehrt aufwändige Intakeverfahren geführt wurden, an deren Ende es nicht zu einer Aufnahme in die Sozialhilfe kam. Vereinzelt wurden Einzelpersonen und Familien auch über einen längeren Zeitraum präventiv beraten (z.B. in Trennungssituationen oder in finanziellen und administrativen Belangen).

2.3. Entwicklung im Fachgebiet Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Kindes- und Erwachsenenschutz werden alle aktiven Beistandschaften am Jahresende (Stichtag 31.12.) als Fall gezählt. Abklärungen zählen dann als Fall, wenn der Abklärungsauftrag im betreffenden Jahr ergangen ist (überjährige Abklärungen zählen also nur im ersten Jahr). Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



In allen Bereichen hat die Arbeit im vergangenen Jahr weiter zugenommen oder sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die Situation ist typisch für die Entwicklung im ganzen Kantonsgebiet, welche auch zu einer Aufstockung der Ressourcen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden per 1.1.2025 führte.

Immerhin konnte der RSD Wichtrach im letzten Jahr insgesamt 12 neue private Mandatstragende rekrutieren und als Beistandspersonen einsetzen lassen, was die Zunahme der amtlichen Mandate etwas bremste. Daneben war die Fachstelle für private Mandatstragende, welche der RSD Wichtrach

auch für Münsingen führt, bei 37 der insgesamt rund 140, durch private geführte Beistandschaften mehrmals im Jahr beratend und unterstützend tätig. Auch führte die Prima-Fachstelle im Mai den jährlichen Anlass für private Mandatstragende durch, welcher jeweils sehr gut besucht ist.

2.4. Entwicklung in den übrigen Aufgabengebieten

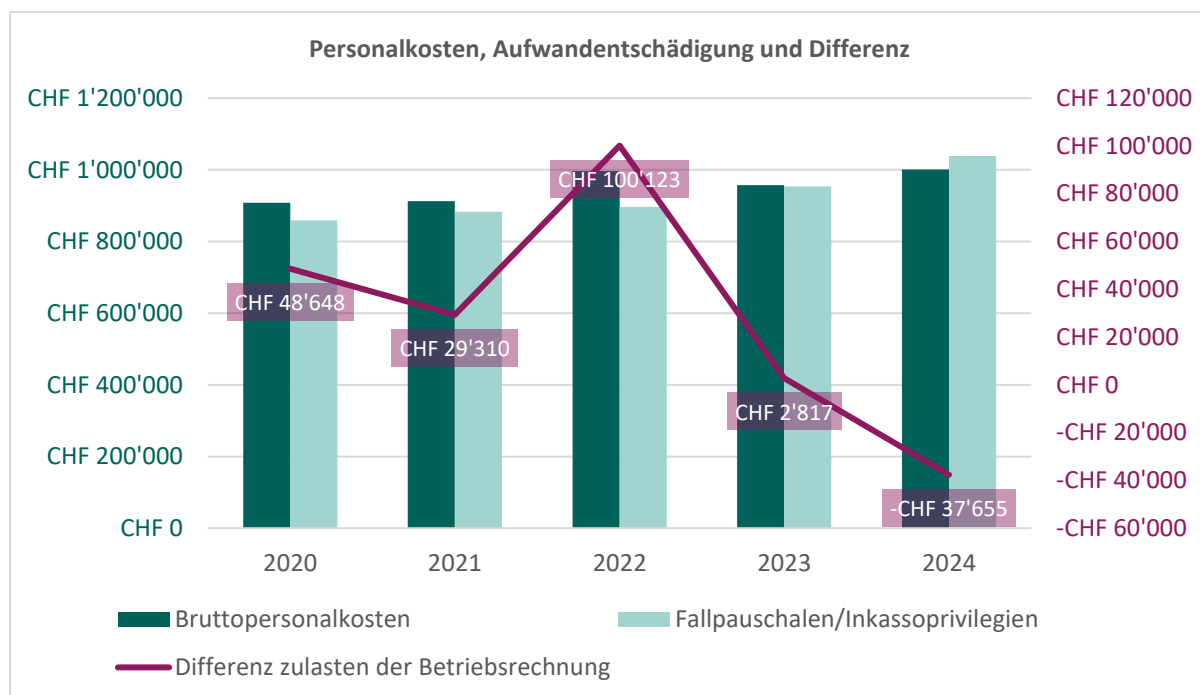
Eine weitere gesetzliche Aufgabe des Sozialdienstes ist die Alimentenhilfe, zu welcher die Bevorschussung und das Inkasso von Kinderalimenten und die Inkassohilfe für nicht bevorschusste Kinderalimente sowie für Ehegattenalimente gehört. Hier blieben die Fallzahlen weitgehend stabil, durch die organisatorischen Veränderungen (siehe 2.1.) konnte aber dem Inkassobereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Daneben wurden im vergangenen Jahr wie üblich vereinzelt unverheiratete Eltern beim Abschluss einer Sorgeerklärung beraten. Anschliessende Abklärungsaufträge für die Unterhaltsregelung (total vier Fälle) wurden, wie in den Vorjahren, im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung an den Sozialdienst Münsingen weitergegeben.

2.5. Entwicklung der Betriebsfinanzen

Personalkosten und Aufwandsentschädigung

Die Sozialdienste werden für ihren Arbeitsaufwand mit Pauschalen je Fall entschädigt. Die Pauschalen variieren nach Fallart. So fällt beispielsweise die Entschädigung für eine Beistandschaft für Minderjährige rund dreimal so hoch aus, wie die für eine präventive Beratung im Sozialhilfereich. Zusätzlich wird der Aufwand der Sozialdienste zur Generierung von Einnahmen in einigen Bereichen mit sogenannten Inkassoprivilegien belohnt. Von diesen Einnahmen dürfen die Sozialdienste vor Eingabe in den Lastenausgleich einen Drittel für sich behalten. Die untenstehende Grafik zeigt einen Vergleich der Einnahmen aus Fallpauschalen und Inkassoprivilegien mit den Bruttopersonalkosten über die letzten fünf Jahre:



Idealerweise decken die Aufwandsentschädigungen die Personalkosten. Jedoch entspricht dies oft nicht der Realität, weil auch nicht entschädigte Arbeiten anfallen (z.B. Kurzberatungen mit weniger

als 3 Stunden Aufwand, Mandate mit Ende vor dem Stichtag usw.) und die Lohnkosten nach Altersstruktur der Belegschaft variieren. Auch beeinflussen Unterschiede in der Organisations- und Fallstruktur die Einnahmen und Ausgaben.

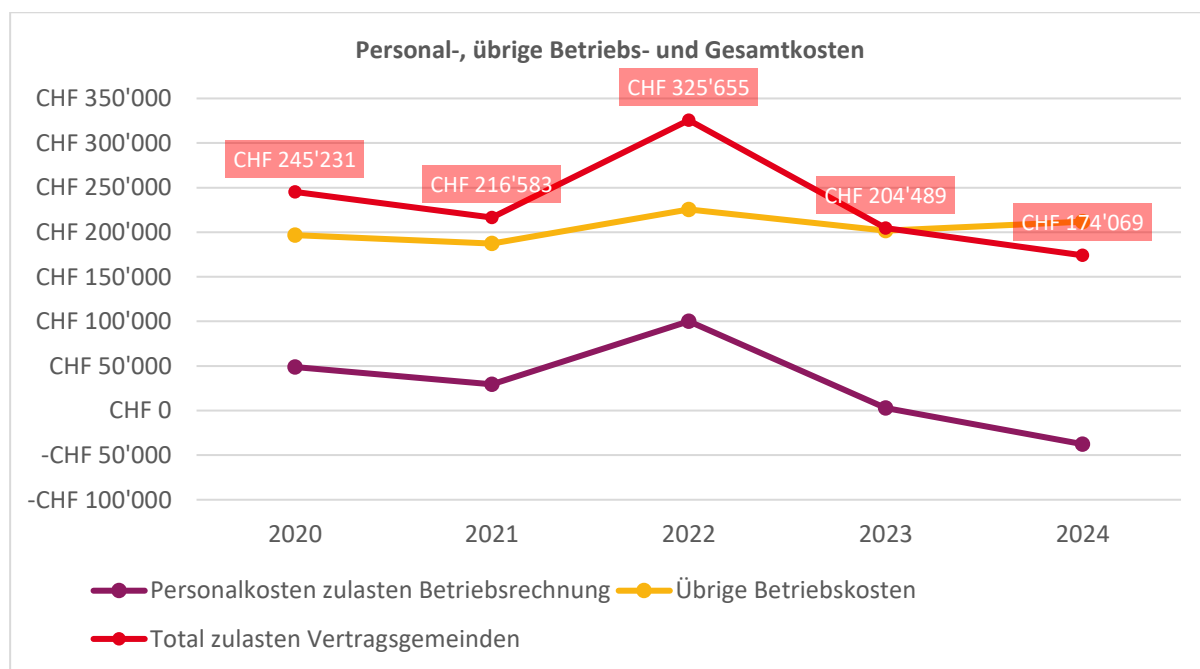
Mit einem Überschuss aus den Entschädigungen gegenüber den Bruttolohnkosten hatte der RSD Wichtrach deshalb ein auffälliges Jahr, sowohl im Vergleich zu den Vorjahren wie auch zu vielen anderen Sozialdiensten (wobei es dazu keine offiziellen Vergleichszahlen gibt).

Ein Grund dafür liegt in den signifikant höheren inkassoprivilegierten Einnahmen. Das hat einerseits mit Zufall zu tun (wenn der Sozialdienst z.B. bei einem Klienten, der erbt, eine grosse Rückerstattung einfordern kann), andererseits aber auch mit einer disziplinierten Bewirtschaftung und korrekten Verbuchung dieser Einnahmen.

Die Zahlen bedeuten aber auch, dass der RSD Wichtrach im Jahr 2024 mit vergleichsweise wenig personellen Ressourcen eine grosse Arbeitslast bewältigte. Das war vor allem aufgrund der ruhigen personellen Situation und der gut funktionierenden internen Zusammenarbeit möglich. Gleichzeitig kann ein anhaltender Überschuss aus den Aufwandentschädigungen auf einen höheren Personalbedarf hinweisen. Hier ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten.

Übrige Betriebskosten und Saldo zulasten der Vertragsgemeinden

Für die mitfinanzierenden Gemeinden ist letztlich entscheidend, wie hoch der Saldo aus den Personalkosten zulasten der Betriebsrechnung (siehe oben) und aus den weiteren Betriebskosten ist. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Kostenarten und des Totals zulasten der Anschlussgemeinden über die letzten fünf Jahre:



Es ist ersichtlich, dass der RSD Wichtrach seine Dienstleistungen für die Vertragsgemeinden im Jahr 2024 erfreulicherweise günstiger erbringen konnte, als in den fünf Jahren davor. Die Rechnungsentlastung durch den Überschuss bei den Personalkosten wurde bereits vorstehend erläutert. Die übrigen Betriebskosten fielen zudem nur deshalb leicht höher als im Vorjahr aus, weil im Jahr 2023 der Aufwand durch eine ausserordentliche Auflösung von Rückstellungen im Softwarebereich hatte vermindert werden können.

3. Abschluss und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Sozialdienst im Jahr 2024 zur Ruhe fand und so die schon vorher bestehende Leistungsfähigkeit und -bereitschaft voll ausschöpfen konnte. Das ist vor allem der Fachlichkeit, dem Einsatz und der konstruktiven und hilfsbereiten Arbeitshaltung der Mitarbeitenden zu verdanken. Es ist jeden Tag eine Freude, wie die Belegschaft das Tagesgeschäft Hand in Hand und kompetent bewältigt und gleichzeitig interessiert und engagiert an Veränderungen und Verbesserungen mitarbeitet.

Auch kann der RSD Wichtrach auf grossen Rückhalt bei der Verwaltung der Sitzgemeinde Wichtrach einerseits und bei den Vertretenden aus den Anschlussgemeinden in der Kommission RSD andererseits zählen. Dem RSD Wichtrach wird viel Vertrauen entgegengebracht, was eine konzentriert und auf das Wesentliche fokussierte Arbeit begünstigt. Gleichzeitig werden kritische Rückfragen und zu lösende Herausforderungen klar aber wertschätzend angesprochen, was uns bei der Verbesserung unserer Dienstleistungen unterstützt.

Die allgemein positive Entwicklung ist ein Beleg dafür, dass sich unsere Anstrengungen und die organisatorischen und inhaltlichen Anpassungen der letzten rund 1,5 Jahre gelohnt haben.

Gleichzeitig mahnt uns die erfreuliche Situation Demut. Neben guten Leistungen ist dafür immer auch viel Glück notwendig. Wir sind im vergangenen Jahr weitgehend von Krankheiten, Konflikten und anderen, ausserordentlichen Belastungsfaktoren verschont geblieben.

So können wir positiv und zuversichtlich in die Zukunft blicken, welche für uns neben dem intensiven Tagesgeschäft viel Veränderung mit sich bringt. Der Zusammenschluss zum Regionalen Sozialdienst Münsingen wird im Jahr 2025 an Fahrt aufnehmen. Wir wollen dabei unsere positive Zusammenarbeitskultur auf den gemeinsamen Weg mitnehmen und gleichzeitig offen für Neues und Überraschendes sein.

Im März 2025, Daniel Flückiger, Stellenleiter